

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
2021  
der Gemeinde Helbra**



# **1. Nachtragshaushaltssatzung**



# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Helbra die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am ..... beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				Euro
<b>Ergebnisplan</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	4.585.000	0	0	4.585.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.115.000	0	0	5.115.000
<b>Finanzplan</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.202.700	0	0	4.202.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.531.800	0	0	4.531.800
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	768.500	115.000	0	883.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	768.500	115.000	0	883.500
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	388.800	0	0	388.800

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Es sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 340.000 € vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert und verbleibt bei dem bisher genehmigten Betrag von 4.750.000 EUR.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Helbra, den

Alfred Böttge  
Bürgermeister Helbra